



Liebe Gäste – Gesundheit geht immer noch vor!

Ihre Gesundheit & Sicherheit, die unserer Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter & die unsrige liegt uns immer noch am Herzen! Wir möchten, dass Sie Ihren Aufenthalt bei uns im LA CRUNA geniessen können.

Der Bundesrat hat aufgrund der aktuellen COVID-Situation neue Anpassungen - gültig ab 13. September 2021 - eingeführt. Wir werden unseren Betrieb den aktuellen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie der Unterstützung von HotellerieSuisse mit deren entsprechende Massnahmen halten. Wir bitten Sie unsere Vorgaben zu respektieren und einzuhalten.

Ab Montag 13. September 2021 empfangen wir im Hotel/Restaurant La Cruna **ausschliesslich Gäste mit gültigem COVID ZERTIFIKAT** gemäss der „GGG-Regelung“. **Jeder Gast ab 16 Jahren** muss also vollständig geimpft sein, einen negativen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 48 Std) / einen PCR-Test (nicht älter als 72 Std) oder einen Genesungs-Nachweis (nicht älter als 180 Tage) vorweisen können.

Bei entsprechenden **Krankheitssymptomen** bitten wir Sie von Ihrem Aufenthalt abzusehen. Können Sie Ihre Anreise kurzfristig infolge Krankheit, Unfall oder in Zusammenhang mit Covid-19 nicht antreten verlangen wir ein ärztliches Attest. In jedem Fall empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer privaten Annullierungskosten-Versicherung.

Alle Hotelgäste müssen an der Rezeption, respektive alle Restaurantgäste am Restaurant-Eingang ein **Swiss Covid Zertifikat sowie ein amtlicher Ausweis** welcher die Identität bestätigt, vorweisen. Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet Ihr Zertifikat und einen Lichtbildausweis zu überprüfen.

Die anderen Massnahmen dürfen wir dank der Zertifikats-Pflicht stark lockern. Es gibt **keine Maskenpflicht** mehr in Aussen- und Innenräumen ebenso sind die **Kapazitäts-Beschränkungen, die Sitzpflicht beim Konsumieren, die Abstandsregeln und die Kontaktdatenerfassung aufgehoben**. Das Maskentragen wird für die Gäste freiwillig sein! Das regelmässige Desinfizieren der Hände – vor allem beim Eintritt in unseren Betrieb - empfehlen wir weiterhin.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir unsere **AGB's/Stornobedingungen** bei einem evtl. Nicht-Vorweisen des Zertifikats anwenden werden. Dies gilt auch bei vorzeitiger Abreise falls der Nachweis während ihres Aufenthaltes abläuft.

Wie Sie ein gültiges Covid-Zertifikat erhalten erfahren Sie auf der BAG Website. Für alle Selbsttests und Antikörpertests werden keine Covid-Zertifikate ausgestellt und sind somit ungültig.

Der Bundesrat entscheidet am 17. September 2021 endgültig über neue Regeln zur **Einreise in die Schweiz**. Mit einem gültigen Covidzertifikat wird auch dies in Zukunft kein Problem darstellen.

Ein herzliches „engraziel fetg“ für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.  
Ihre Gastgeber Familie Josef & Diana Russi und 20 begeistert Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter

an der Rheinquelle, im September 2021

**Ihre Gastgeber: Familie Diana und Josef Russi**

Via Alpsu 65 CH-7188 Sedrun | +41 (0)81 920 40 40 | [www.hotelcruna.ch](http://www.hotelcruna.ch) | [info@hotelcruna.ch](mailto:info@hotelcruna.ch)